2015-12-08

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/353/2015/VI-66**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.12.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	12.01.2016	**Zur Information**			

Titel:
Fortschreibung Nahverkehrsplan der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:
1. Der Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026 vom Oktober 2015 wird bestätigt.
2. Auf der Grundlage des bestätigten Nahverkehrsplanentwurfs wird das Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau ÖPNVG LSA in der Fassung vom 20. Jan. 2005, zuletzt geändert am 31.07.2012
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Stadtrates zum Nahverkehrsplan für die Stadt Dessau-Roßlau 2008 bis 2015 (StR/017/2008)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 03, S 08, S 09
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M 07

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister

Beigeordneter

Zur Information in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Schönemann
Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Ausgangssituation

Der aktuelle Nahverkehrsplan der Stadt Dessau-Roßlau (NVP) wurde am 4. Juni 2008 vom Stadtrat beschlossen. Die Laufzeit erstreckt sich von 2008 bis 2015. Dieser NVP hatte erstmals die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame ÖPNV-Entwicklung in der fusionierten Stadt Dessau-Roßlau festgesetzt. Die Stadt Dessau-Roßlau schreibt gegenwärtig ihren NVP für den Zeitraum 2016 bis 2026 auf der Grundlage des Beschlusses der OB-Dienstberatung vom 5. Mai 2014 fort. Das Erfordernis der Fortschreibung ergibt sich aus fachlichen und rechtlichen Sachverhalten:

- Die Liniengenehmigungen für den Stadtbuslinienverkehr laufen am 30. Juni 2017 aus und es sind Grundlagen für die neuen Genehmigungen zu schaffen.
- Der NVP muss an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Das sind die EU-Verordnung 1370/2007 und das darauf abgestimmte nationale Personenbeförderungsgesetz.
- Die Absicht der Erteilung neuer Liniengenehmigungen, die Vergabeart und fachliche Grundlagen sind spätestens ein Jahr vor Auslaufen der Liniengenehmigungen europaweit zu veröffentlichen.
- Die Festsetzungen des NVP sollen auf einer aktualisierten Nahverkehrsplanung aufbauen und die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung (Integriertes Stadtentwicklungskonzept, demographischer Wandel, Schulentwicklungsplan) und Vorgaben des Landes (ÖPNV-Plan, ÖPNV-Gesetz) berücksichtigen.

Bearbeitung

Um eine fachlich fundierte Fortschreibung des NVP sicherzustellen, wurde unter der Federführung des Tiefbauamtes externer Sachverstand einbezogen und folgende zwei Teilleistungen beauftragt:

- die Fachplanung zur Fortschreibung des NVP an VCDB Verkehrs Consult Dresden-Berlin GmbH und
- die Handlungsstrategie zur ÖPNV-Finanzierung/Vergabe an PwC Pricewaterhouse Coopers Legal AG.

Der Planungsprozess wurde durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Verkehrsunternehmen, die in der Stadt Dessau-Roßlau mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraut sind, begleitet. Zwischenergebnisse wurden in mehreren AG-Sitzungen vorgestellt, diskutiert und aktualisiert. Beratungen fanden am 21. Januar, 26. März, 05. Mai und 04. Juni 2015 statt.

Auf der Sitzung des ÖPNV-Beirates am 07. Juli 2015 wurde ebenfalls über den Planungsstand der Fortschreibung des NVP der Stadt Dessau-Roßlau informiert, wesentliche Inhalte erläutert und Anregungen entgegengenommen.

Im Vorfeld der Fertigstellung des NVP-Entwurfs fand am 03. September 2015 der Workshop zur Fortschreibung des NVP statt. Die beauftragten Planungsbüros präsentierten die Ergebnisse sowohl zur Nahverkehrsplanung als auch zu Problemstellungen der Vergabe und Finanzierung von Verkehrsleistungen.

Geladen waren die Fraktionen des Stadtrates, die Stadtwerke DVV/DVG, der Omnibusbetrieb Müller und die Stadtverwaltung (Finanzdezernat, Amt für Stadtfinanzen,

Rechtsamt, Genehmigungsbehörde Linienverkehr beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Amt für Bildung und Sport, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing, Tiefbauamt).

Planungsinhalte/Ergebnisse:

Die Aufstellung des NVP ist eine Pflichtaufgabe der ÖPNV-Aufgabenträger. Die grundsätzlichen Planungsinhalte werden durch das ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgegeben. Die umfangreiche Beteiligung während des Planungsprozesses einschließlich der Ergebnisse des NVP-Workshops vom 03. September 2015 spiegelt sich in den Inhalten des NVP-Entwurfs wider. Der vorliegende Entwurf besitzt folgende Gliederung:

1. Grundlagen und Ziele
2. Bestandsaufnahme
3. Anforderungsprofil und Bewertung
4. Verkehrsnachfrage im ÖPNV
5. Gestaltungskonzept für den ÖPNV
6. Finanzierungskonzept

Die Inhalte sind in einem Text- und einem Anlagenteil dargestellt. Die zukünftige Entwicklung des ÖPNV in der Stadt Dessau-Roßlau wird durch nachfolgend genannte Inhalte und Festsetzungen bestimmt:

- Erhöhung des Anteils der ÖPNV-Nutzung auf 7,5 % am Gesamtverkehr, um dem einwohnerentwicklungsbedingten Fahrgastrückgang und Einnahmeverlusten entgegen zu wirken;

- Weiterentwicklung eines integrierten und an die Stadtstruktur angepassten ÖPNV-Systems, basierend auf einer kombinierten Straßenbahn – Bus – Erschließung des Stadtgebietes Dessau-Roßlau;

- Fortführung einer hierarchischen strukturierten ÖPNV-Erschließung, die sich an der Verkehrsnachfrage orientiert (Straßenbahn, Stadtbus, flexible Bediensysteme, Nachtbus);

- Weitestgehende Gewährleistung der Barrierefreiheit im Stadtlinienverkehr durch Einsatz von Niederflurfahrzeugen, Ausbau von ÖPNV-Zugangsstellen, geeignete Fahrgastinformation und geschultes Personal;

- Orientierung der Mindestbedienstandards und Bedienzeiträume am derzeitigen Fahrplanangebot mit Optionen der Anpassung an die Auswirkungen des demographischen Wandels und an die Nachfrageentwicklung;

- Gewährleistung der ÖPNV-Erschließung des Schwimmhallenstandortes Stenesche Straße durch die Buslinienführung über die Ludwigshafener Straße;

- Einführung der Bauhausbuslinie als Teil der integrierten ÖPNV-Erschließung in Abstimmung mit der bestehenden Stadtbuslinie 12 (Ziebigk – Hbf.- Innenstadt – Törten – Haideburg – Tempelhofer Straße);

- Entwicklung neuer Durchmesserverbindungen zur Herstellung direkter fahrgastfreundlicher Verkehrsbeziehungen und einer effizienteren Betriebsdurchführung (Buslinie 16 - 20);

- Ausbau und Errichtung neuer ÖPNV-Schnittstellen zur qualitativen Aufwertung der Verkehrsträgerverknüpfung und der Gewährleistung der Barrierefreiheit (Zentralhaltestelle Kavalierstraße, Bahnhofsplatz Dessau, Bahnhof Roßlau, Bahnhof Rodleben);

- Aufwertung der intermodalen Verknüpfung zwischen ÖPNV und Radverkehr durch Fortführung der kostenfreien Fahrradmitnahme im Stadtlinienverkehr und Ausbau von Bike & Ride – Anlagen;

- Zuordnung des Stadtgebietes zu einer Tarifzone einschließlich der Anpassung des Preisniveaus;

- Beibehaltung attraktiver Beförderungstarife, die zur ÖPNV-Nutzung anregen (z. B. ABO-Karten);

- Fortführung des Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg-Tarifs (ABW-Tarif) als regionaler Übersteigertarif und Prüfung geeigneter Übergangstarife zum MDV;

- Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt die Direktvergabe des ÖPNV-Gesamtnetzes im Rahmen einer Inhouse-Vergabe an die DVG (die Neuvergabe des ÖPNV-Gesamtnetzes erfolgt zum 1. Juli 2017);

- Zusammenfassung aller ÖPNV-Linien des Stadtgebietes Dessau-Roßlau (Straßenbahn und Bus) in einem Linienbündel, dazu werden die Laufzeiten der bestehenden Linienkonzessionen harmonisiert;

- Möglichkeit der Vergabe von Verkehrsleistungen an Nachauftragnehmer unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (derzeitige Inhaber von Genehmigungen im Stadtlinienverkehr Dessau-Roßlau sollen im Vergabeverfahren der Nachauftragsnehmerleistungen berücksichtigt werden);

- Verwendung von ÖPNV-Landesmitteln gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen und ÖPNV-Investitionen;

- Gewährleistung des SPNV auf der Strecke Dessau-Wörlitz (DWE) auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der NASA GmbH und der Stadt Dessau-Roßlau sowie abzuschließender Folgeverträge.

Weitere Vorgehensweise:

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes sind gemäß § 6 Abs. 3 ÖPNVG LSA die örtlich tätigen Verkehrsunternehmen, die Straßenbaulastträger und der ÖPNV-Beirat zu beteiligen. In die Beteiligung werden auch die benachbarten ÖPNV-Aufgabenträger, die NASA GmbH in der Funktion als SPNV-Aufgabenträger und die Behindertenbeauftragte einbezogen.

Nach der Bestätigung des NVP-Entwurfs durch die OB-Dienstberatung ist vorgesehen, das Beteiligungsverfahren im Dezember 2015 über einen Zeitraum von drei Wochen durchzuführen. In Abhängigkeit der Stellungnahmen und des Klärungsbedarfs wird ein Erörterungstermin anberaumt. Weitere Schritte:

Januar 2016:	Abwägung der Anregung und Bedenken Einarbeitung der zu berücksichtigenden Inhalte in den NVP-Entwurf
Februar/ März 2016:	Beschlussfassung des NVP

März 2016:	Veröffentlichung der beabsichtigten Erteilung neuer Liniengenehmigungen zum 01. Juli 2017 im Amtsblatt der EU

Anlage 2

A) Entwurf NVP der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026 vom Oktober 2015